



Gemeinde

Ammerthal

BEKANNTMACHUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 19.05.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Raum, Ort: Sporthalle Ammerthal

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2021 (öffentlicher Teil)
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
3. Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal
 - a) Einbau eines Büros mit Teeküche in die vorh. Lkw-Garage, Amberger Str. 47, FINr. 460/2, Gemarkung Ammerthal
 - b) Nutzungsänderung einer Teilfläche von ca. 115m² des Grundstücks FINr. 140, Gemarkung Ammerthal, Schulgelände der Grundschule, Nutzung als zusätzliche Spielfläche durch Kindergarten St. Nikolaus
4. Erlass einer Sicherungs- und Reinigungsverordnung bzw. Winterdienstverordnung
5. Anträge CSU / CWG
 - a) Antrag auf Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in den Ortschaften Ammerthal, Fichtenhof und Viehberg
 - b) Antrag auf Aufhebung der Sperrung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht für die Straßen „Nordgaustraße“ und „Am Vogelherd“

6. Rechnungsprüfungsausschuss

- a) Vorlage der Jahresrechnung 2020 und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss
- b) Bestimmung des Vorsitzes im Rechnungsprüfungsausschuss

7. Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Anton Peter
1. Bürgermeister

Dem öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.
--

Hinweis:

Die Bürgerfragestunde entfällt aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, welche an der Sitzung teilnehmen möchten, mögen sich bitte vorab bei der Gemeindeverwaltung anmelden. Für alle Sitzungsteilnehmer besteht Maskenpflicht (FFP-2-Masken).

Die Gemeinde Ammerthal appelliert an alle Sitzungsteilnehmer, beim Einlass in die Sporthalle einen aktuellen Nachweis eines Corona-Tests vorzulegen.

Allen Sitzungsteilnehmern wird angeboten, bereits ab 18.30 Uhr im Rathaus in Ammerthal einen Schnelltest durchführen zu lassen. Der HvO hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Tests durchzuführen.

Selbstverständlich kann stattdessen ein Impfnachweis, ein Nachweis darüber, dass man als „genesen“ gilt oder eine Bestätigung eines (zeitlich gültigen) negativen PCR-, Schnell- oder Selbsttests vorgelegt werden.